DER FILM ZUM SYSTEM

DAS NEUE SCHULUNGSVIDEO ZUM MANAGEMENTSYSTEM „RECHT IM BETRIEB“

Rack Rechtsanwälte
Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE NOTAR

DER FILM ZUM SYSTEM

Das Managementsystem „Recht im Betrieb“ dient der Vermeidung von Organisationsverschulden durch die Geschäftsführung. Seit 1992 beraten wir beim Aufbau von Unternehmensorganisationen. Unsere Spezialität ist die präventive Rechtsberatung.
Noch bevor es zum Schaden kommt beraten wir, wie Rechtsverstöße und dadurch verursachte Schäden zu vermeiden sind. Mit dem Managementsystem lassen sich die sechs Organisationspflichten erfüllen, die nach der neuen ISO 19600 für ein Compliance Managementsystem empfohlen werden. Insbesondere lassen sich sämtliche einschlägige Pflichten eines Unternehmens ermitteln, delegieren, aktualisieren, erfüllen, kontrollieren und dokumentieren. Geboten wird für das Unternehmen Rechtssicherheit mit geringstmöglichem Aufwand.

Um Ihnen den Einstieg ins System zu erleichtern, haben wir einen Schulungsfilm erstellt mit dem Sie bei der Bedienung von „Recht im Betrieb“ jederzeit auf detailierte Anleitungen und Erklärungen zurückgreifen können.
Der Film zeigt sämtliche Masken, insbesondere wie sie zu bedienen sind, funktionieren und aufgerufen werden und welche Informationen abgefragt werden können. Beobachten kann man den Cursor und die einzelnen Schalter und wie sie anzusteuern sind. Ergänzend zu unserem Handbuch in dem Sie die einzelnen Screen-Shots als Standbild sehen, erleben Sie die Bedienung der Masken in Echtzeit.

INDIVIDUELLE SCHULUNG OHNE TERMIN

Der Film soll dazu beitragen, den Schulungsaufwand zu reduzieren und die Routine im Umgang mit dem Managementsystem zu steigern.
Jeder Nutzer kann sich jederzeit ohne Schulungsaufwand und ohne Absprachen mit anderen Mitarbeitern und Beratern nach dem Film einzelne Funktionen vorführen lassen. Die Funktionsweisen sind auf derzeit 103 Kapiteln in acht Kategorien unterteilt. Jedes Kapitel lässt sich einzeln und je nach Beratungsbedarf aufrufen. Sollte der Schulungsfilm zu besonderen Fragen keine Auskunft bieten, werden wir die Lücken schließen und den Film um die abgefragten Themen erweitern. Der Schulungsfilm wird ständig weiterentwickelt. Er soll Erklärung zu neuen Funktionen im System liefern, um alle Nutzer auf dem Laufenden zu halten.

EINFACH LERNEN SCHRITT FÜR SCHRITT

Erklärt werden nicht nur die Technik sondern auch die rechtlichen Gründe für den Einsatz des Systems. Mit jeder einzelnen Funktion des Systems kann man Organisationspflichten erfüllen und mit den Hilfsmitteln der Datenbanktechnik den Compliance-Aufwand zur Erfüllung der Legalitätspflicht und der Legalitätskontrolle reduzieren.
Die Anforderungen des BGH nach der Wissensaufspaltungsentscheidung zu Wissens- und Informationsmanagement werden mit der Datenbank erfüllt. Rechtserhebliche Informationen werden im Unternehmen verfügbar gehalten und für die Verantwortlichen zugänglich gemacht.

Im Film wird gezeigt, wie das System zu bedienen ist. Die Masken sind animiert. Jeder Benutzer des Systems kann zu den einzelnen Funktionen sich über die Rechtsgründe und die praktische Anwendung informieren und jederzeit bei Bedarf den Film einschalten sowie das jeweilige Kapitel aufrufen. Auf diese Weise bieten wir eine permanente Schulung der Nutzer, die den Film als Hilfe einsetzen können.

In der Anleitung zum Schulungsvideo wird gezeigt, wie die dargestellten Masken angesteuert und in einem Schnelldurchgang durchlaufen werden können. Der gesprochene Text gibt zu dem jeweiligen Thema Auskunft und erläutert die rechtlichen Gründe für den Einsatz der jeweiligen Funktion. Der Film kann jedem Nutzer auf seinem Rechner zur Verfügung gestellt werden.

ANIMIERT UND KAPITELWEISE ANWÄHLBAR

PRÄSENTATIONSFILM MIT ANWENDUNGSBEISPIELEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN BRANCHEN

Unser neuer Kurzfilm von 30 Minuten informiert Sie über das Managementsystem „Recht im Betrieb“. Den Film können Sie auf unserer Internetseite live sehen oder sich herunterladen („Der Film zum System“).

DIE SZENE ZUM KAPITEL "DIE LISTENSUCHE"

Nur wer die Sammlung der durchsuchten Rechtsnormen auch nennen kann, ist sicher, in welchen Rechtsvorschriften er nach Regelung eines Unternehmenssachverhalts gesucht hat. Zur professionellen Recherche nach der gesetzlichen Regelung eines Sachverhalts gehört es, die durchsuchten Rechtsnormen in einem Verzeichnis benennen zu können. Wer Rechtspflichten eines Unternehmens benennt, ohne die zuvor geprüften Rechtsnormen aufzulisten, kann nicht gewährleisten, alle Rechtsnormen geprüft zu haben, die möglicherweise eine Regelung eines Unternehmenssachverhalts enthalten. Hervorzuheben ist, dass der Gesetzgeber nicht systematisch regelt, sondern die Regelung eines Sachverhalts über viele Rechtsgebiete verteilt sein können. Im Managementsystem „Recht im Betrieb" wird deshalb eine möglichst hohe Zahl von Rechtsnormen zum Zwecke der jederzeitigen Recherche in der Rechtsdatenbank in jeweils aktualisierter Form verfügbar gehalten. Damit sollen Lücken bei den Recherchen vermieden werden, um den Nachweis führen zu können, alles getan zu haben, um einen eventuellen Verbotsirrtum zu vermeiden. Gelingt der Nachweis der Unvermeidbarkeit eines Verbotsirrtums, können die Verantwortlichen im Unternehmen mit Straffreiheit oder Strafmilderung nach § 17 StGB rechnen.

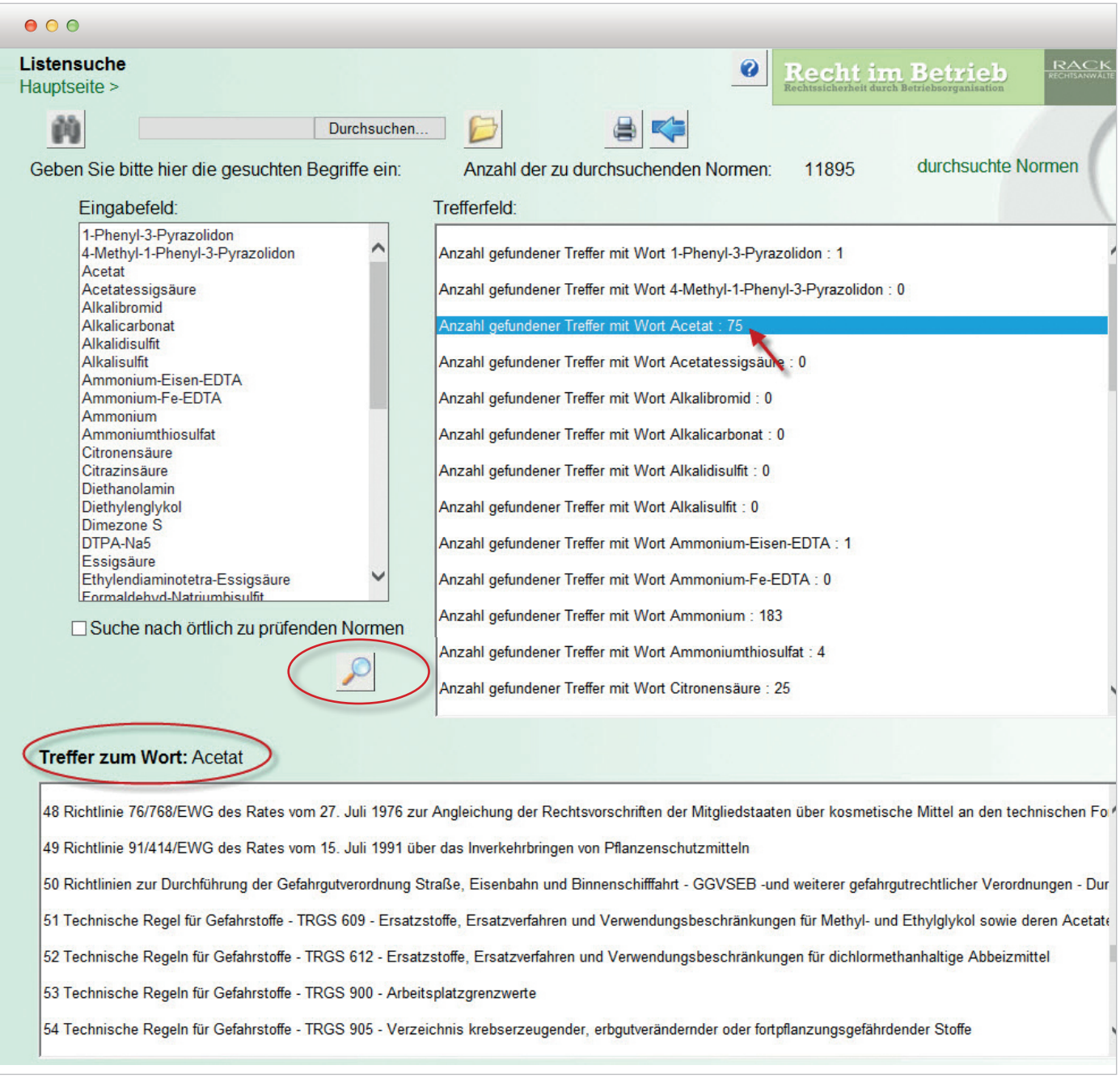

Vollansicht Normen

Hauptseite > Listensuche >

Recht im Betrieb — Rechtssicherheit durch Betriebsorganisation — RACK RECHTSANWÄLTE

52 | 76 | gehe zu | Standort: ABFALLVERBRENNUNGSANLA

Name: Technische Regel für Gefahrstoffe - TRGS 609 - Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für Methyl- und Ethylglykol sowie deren Acetate

Norm ist: ○ einschlägig ◉ nicht einschlägig ○ nachfragen

Übersicht | Betriebsteile hinzufügen | 12 Paragrafen | 0 Beiträge | 0 offene Wiedervorlagen | Anmerkungen | 0 Protokolle

Kurzbezeichnung:	TRGS 609	Norm konkretisiert §§:	anzeigen
Ermächtigungs-grundlage:	ChemG		
Rechtsgebiet:	GEFAHRSTOFFRECHT	Normgeber:	BUND
In Kraft seit:		Normtyp:	TECHNISCHE REGEL
Beschluss/Erlass:	01.06.1992	Fundstelle:	BArbBl. Nr. 6/1992 S. 41-46
Neufassung:		Fundstelle:	
Letzte Änderung:		Fundstelle:	
Anwendungs-bereich:	Diese TRGS enthält Vorschläge bezüglich des Einsatzes von Ersatzstoffen und Ersatzverfahren und der Verwendungsbeschränkungen für Methyl- und Ethylglykol sowie deren Acetate.		

Norm-Nr.: 10407

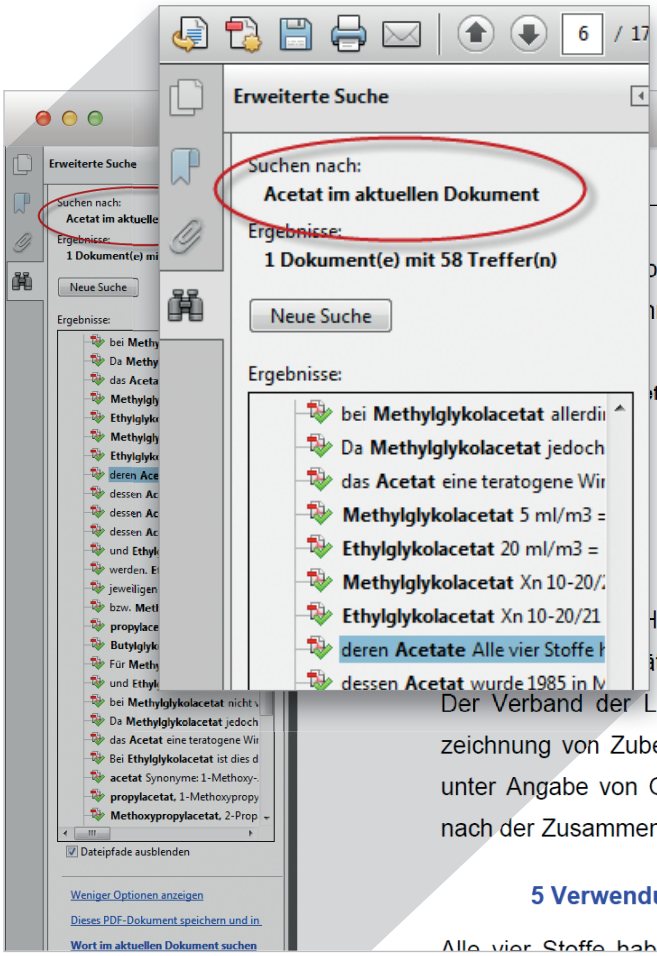

TRGS 609 - Stand: 01.06.1992 6

offverordnung sind die Stoffe bzw. Zubereitungen, die sie enthal-
nzeichnen:

Gefahrensym-bol	R-Sätze	S-Sätze	Analoge Kennz. bei Zubereitungen mit einem Gehalt von
Xn	10-20/21/22-37	24/25	> 25 %
Xn	10-20/21	24	> 50 %
Xi	10-36	24	> 25 %
Xn	10-20/21	24	> 50 %

Hersteller gehen jedoch über diese Kennzeichnung freiwillig hin-
ätzlich mit R 47 und S 53 kennzeichnen.

Der Verband der Lackindustrie empfiehlt seinen Mitgliedern eine freiwillige Kennzeichnung von Zubereitungen mit einem Gehalt von mehr als zwei Prozent als Xn unter Angabe von Gefahrauslöser, wobei sich die Festlegung der R- und S- Sätze nach der Zusammensetzung des jeweiligen Produktes richtet.

5 Verwendung von Methyl- und Ethylglykol sowie deren Acetate

Alle vier Stoffe haben mengenmäßig nie zu den bedeutenden Lösemitteln gehört

Die Recherche wird automatisch protokolliert. Mit den Protokollen läßt sich der Nachweis führen, den Sachverhalt rechtlich geprüft zu haben, um einen Verbotsirrtum zu vermeiden.

WEITERE INFORMATIONEN AUF UNSERER INTERNETSEITE
WWW.RACK-RECHTSANWAELTE.DE

KAPITELÜBERSICHT

EINFÜHRUNG
- Einführung zum Managementsystem Recht im Betrieb
- Ermitteln der am Standort des Unternehmens zu prüfenden Rechtsnormen
- Die Listensuche
- Die Schnittmengensuche
- Die Branchen
  Prüfung der Einschlägigkeit von Gesetzen im System
- Die Delegation von Rechtspflichten
- Der Personalwechsel
- Der Vertreterplan
- Die Kontrollverwaltung
- Die Aktualisierung von Pflichten
- Das Protokoll zur Listensuche
- Die Oberaufsichtsmaske
- Statistik Rechtsänderung

PFLICHTEN ERMITTELN
- Alle Rechtsquellen für Pflichten
- Urteile als Rechtsquellen
- Die Pflicht zur Prüfung der Rechtslage
- Die Ortssatzungen
- Die Genehmigungsbescheide
- Abgrenzung: Normen und Pflichten
- Die unternehmensinternen Normen
- Pflichtenrecherche im Managementsystem
- Recherche nach gebündelten Pflichten
- Die Musterprofil-Recherche
- Die Risikoklassen-Recherche
- Die Klasse der vorformulierten Pflichten
- Die Klasse der strafbewehrten Pflichten
- Die Pflichtenkategorie nach verpflichteten Tätigkeiten
- Der Konkretisierungsgrad nach gebündelten Pflichten
- Die Recherche nach gebündelten Rechtspflichten
- Hilfe zur Konkretisierung von abstrakten Rechtspflichten
- Konkretisierung der Pflichten durch erläuterte Rechtsbegriffe
- Die Ermittlung des Konkretisierungsbedarfs von Rechtspflichten
- Die Anlagetypen
- Die Listensuche
- Die Protokollübersicht
- Die Schnittmengensuche
- Die Glossarsuche
- Die Pflichtensuche
- Meldepflichten aller Arbeitnehmer über Risiken

PFLICHTEN DELEGIEREN
- Die Delegation der Rechtspflichten
- Die Pflichten der Organe, Vorstände und Geschäftsführer
- Die Legalitätspflicht und -kontrolle für Geschäftsleiter
- Die Haftung der Organe des Unternehmens
- Interne und externe Legalitätspflichten
- Die Legalitätspflicht von Vorständen und Geschäftsführern
- Rechtsberatung nur durch Rechtsanwälte - drei Gründe
- Das Informationsmanagement als Organisationspflicht von Vorstand und Geschäftsführer
- Die Organisationspflicht von Vorstand und Geschäftsführung zum Krisenmanagement
- Die Organisationspflicht von Vorstand und Geschäftsführung zur Oberaufsicht
- Die Vertreterhaftung der Betriebsleiter, Abteilungsleiter und Führungskräfte
- Die Delegation an Angestellte ohne Leitungsfunktion
- Die Pflichtendelegation an Mitarbeiter mit Stabsfunktion
- Die Delegation von Pflichten zur Erfüllung auf Mitarbeiter mit Linienfunktion
- Abspeichern von Rechtspflichten durch die Beauftragten
- Benutzer im System anlegen
- Benutzeranmeldung im System
- Die Direktabfrage der Pflichten
- Darstellung der Oberaufsichtsmaske
- Die häufigsten Einwände gegen Rechtspflichten
- Die Delegation von Aufgaben auf ausdrücklich Beauftragte
- Delegation von Rechtsgebieten
- Die Delegation von Rechtspflichten nach einem Vertreterplan mit Ersatzmannregelung
- Die Nachfolgeregelung bei Personalfluktuation
- Das Delegationsprotokoll
- Rechtspflichten mit mehreren Betriebsteilen verlinken
- Das betriebsbezogene Organigramm

PFLICHTEN ERFÜLLEN
- Der Zugang zu den Pflichten eines Verantwortlichen
- Pflichten aus der Pflichtenliste abrufen
- Wiedervorlagemöglichkeiten nach Datum oder Turnus
- Wiedervorlagen erledigen
- Speichern und Erfassen des Zeitaufwandes für die Erfüllung der Pflichten
- Pauschales Anlegen von Wiedervorlagen gebündelter
- Pflichten in der Pflichtenliste
- Pauschales Abarbeiten angelegter Wiedervorlagen in der Wiedervorlagenübersicht
- Übersicht über alle erledigten und nicht erledigten Wiedervorlagen

PFLICHTEN KONTROLLIEREN
- Die Organisationspflicht zur Kontrolle
- Konkretisierte Kontrollpflichten
- Die Kontrollverwaltung mit Nachkontrollen
- Die Kontrollpflichten der Führungskräfte
- Stabskontrollen durch die Beauftragten mit Stabsfunktion
- Die Linienkontrolle durch Führungskräfte
- Pauschales Anlegen von Kontrollen gebündelter Pflichten
- Pauschales Durchführen von vorgemerkten Kontrollen und Nachkontrollen
- Nachkontrollen planen und durchführen
- Übersicht über alle Kontrollvorgänge

NORMEN UND PFLICHTEN AKTUALISIEREN
- Die Aktualisierung der Rechtspflichten
- Die automatische Ermittlung der zu prüfenden Rechtspflichten
- Die farbliche Kennzeichnung von Pflichten
- Die tägliche Aktualisierung
- Die Funktion der geblockten Rechtsgebiete
- Die monatliche Aktualisierung aller Rechtspflichten
- Die ständige aktuelle Ermittlung aller Rechtspflichten
- Die Druckversion des Compliance-Tests und das Wahlthema
- Unterrichtung der Mitarbeiter per E-Mail
- Die Delegation der Prüfung nach Rechtsgebieten
- Die digitale Filterfunktion

DOKUMENTATION
- Die Organisationspflicht zur Dokumentation
- Die Dokumentation der Pflichtensuche im Glossar
- Die Dokumentation der einfachen Glossarsuche
- Die Dokumentation der Suche nach gesetzlichen Regelungen als Listensuche

FALLBEISPIELE BANK- UND KAPITALMARKTRECHT
- Beispiel Darlehen
- Beispiel Swap
- Beispiel Anlageberater

UNKENNTNIS SCHÜTZT NICHT VOR STRAFE

VOR UNKENNTNIS SCHÜTZT RECHTSBERATUNG

AM SICHERSTEN MIT HILFE DER DATENBANK „RECHT IM BETRIEB“

Je mehr Rechtsvorschriften und Beiträge zur Rechtsprechung und Literatur gesammelt, gespeichert und zur Recherche aktualisiert verfügbar sind, um so geringer ist das Risiko, eine Rechtspflicht des Unternehmens zu übersehen, sich strafbar zu machen und für Schäden zu haften, die durch Rechtsverstöße verursacht werden können.

Für Rechtssicherheit
kommt es deshalb auf die Inhalte an.

RACK
RECHTSANWÄLTE NOTAR

Lurgiallee 12 (Mertonviertel) - 60439 Frankfurt am Main - Fon 0 69/95 78 31 0 - Fax 0 69/95 78 31 40
Email anwaltsbuero@rack-rechtsanwaelte.de - www.rack-rechtsanwaelte.de